

## Unternehmensführung / Meisterwissen

### Betriebswirtschaft und Recht - Teil III der Meisterprüfung Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Unterrichtsart: Vollzeit / Teilzeit

Zeitraumen **Betriebswirtschaft und Recht – Teil III der Meisterprüfung**

Vollzeit 2019:

11.03.2019 – 02.05.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen  
08.04.2019 – 29.05.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen  
27.05.2019 – 19.07.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen  
03.06.2019 – 24.07.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen  
11.06.2019 – 01.08.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen  
08.07.2019 – 23.08.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen  
12.08.2019 – 27.09.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen  
04.11.2019 – 20.12.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen

Vollzeit 2020:

06.01.2020 – 27.02.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen  
03.02.2020 – 26.03.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen  
18.05.2020 – 10.07.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen  
25.05.2020 – 15.07.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen  
22.06.2020 – 07.08.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen  
17.08.2020 – 02.10.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen  
12.10.2020 – 27.11.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen

Teilzeit 2019:

06.04.2019 – 17.12.2019 – bis zu den Sommerferien sa, **danach zusätzlich di + do**, Bildungszentrum BGE Aachen  
28.08.2019 – 14.05.2020 – mi, **ab 2020 zusätzlich mo + do**  
Bildungszentrum TraCK Düren  
28.08.2019 – 14.05.2020 – mi, **ab 2020 zusätzlich mo + do**  
Kreishandwerkerschaft Heinsberg  
03.09.2019 – 23.06.2020 – di + do – Bildungszentrum BGE Aachen

Teilzeit 2020:

07.01.2020 – 25.06.2020 – di + mi + do – Bildungszentrum BGE Aachen  
07.03.2020 – 28.11.2020 – bis zu den Sommerferien sa, **danach zusätzlich di + do**  
Bildungszentrum BGE Aachen  
26.08.2020 – 20.05.2021 – mi, **ab 2021 zusätzlich mo + do**  
Bildungszentrum TraCK Düren  
26.08.2020 – 20.05.2021 – mi, **ab 2020 zusätzlich mo + do**  
Kreishandwerkerschaft Heinsberg  
13.08.2020 – 11.05.2021 – di + do – Bildungszentrum BGE Aachen

## Ausbildung der Ausbilder

### Vollzeit 2019:

06.05.2019 – 24.05.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen  
11.06.2019 – 03.07.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen  
22.07.2019 – 09.08.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen  
05.08.2019 – 23.08.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen  
30.09.2019 – 22.10.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen  
18.11.2019 – 06.12.2019 – Bildungszentrum BGE Aachen

### Vollzeit 2020:

06.01.2020 – 24.01.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen  
02.03.2020 – 20.03.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen  
20.04.2020 – 11.05.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen  
25.05.2020 – 17.06.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen  
20.07.2020 – 07.08.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen  
24.08.2020 – 11.09.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen  
12.10.2020 – 30.10.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen  
30.11.2020 – 18.12.2020 – Bildungszentrum BGE Aachen

### Teilzeit 2019:

19.03.2019 – 09.07.2019 – di + do – Bildungszentrum BGE Aachen  
29.08.2019 – 19.12.2019 – mo + do – Kreishandwerkerschaft Heinsberg  
29.08.2019 – 19.12.2019 – mo + do – Bildungszentrum TraCK Düren  
29.08.2019 – 12.12.2019 – di + do – Bildungszentrum BGE Aachen

### Teilzeit 2020:

07.01.2020 – 30.04.2020 – di + do – Bildungszentrum BGE Aachen  
03.03.2020 – 25.06.2020 – di + do – Bildungszentrum BGE Aachen  
27.08.2020 – 14.12.2020 – mo + do – Kreishandwerkerschaft Heinsberg  
27.08.2020 – 14.12.2020 – mo + do – Bildungszentrum TraCK Düren  
18.08.2020 – 03.12.2020 – di + do – Bildungszentrum BGE Aachen

## **Kombilehrgang: Betriebswirtschaft und Recht + Ausbildung der Ausbilder – Friseure – Teilzeit**

Bitte beachten: Teil III + Ausbildung der Ausbilder kann nur zusammen gebucht werden!

01.07.2019 – 22.06.2020 – mo – Bildungszentrum f. Friseure u. Kosmetiker  
08.06.2020 – 07.06.2021 – mo – Bildungszentrum f. Friseure u. Kosmetiker

### **Unterrichtsstunden:**

Betriebswirtschaft und Recht - Teil III der Meisterprüfung: circa 270  
Ausbildung der Ausbilder (AdA): circa 120

**Unterrichtszeiten:**Vollzeit:

montags - donnerstags 08.00 Uhr - 14.45 Uhr

freitags 08.00 Uhr - 14.00 Uhr

Teilzeit:

1 - 2 x wöchentlich 18.00 Uhr - 21.00 Uhr

samstags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

ab 2019

zuerst Ausbildung der Ausbilder, dann Betriebswirtschaft und Recht – Teil III der Meisterprüfung

**Teil III – Betriebswirtschaft und Recht**

montags 08.30 Uhr – 16.30 Uhr

**Ausbildung der Ausbilder (AdA)**

Montags 08.30 Uhr – 15.45 Uhr

**Lehrgangsorte:**Bildungszentrum BGE Aachen  
Tempelhofer Str. 15/17, 52068 AachenBildungszentrum für Friseure und Kosmetiker  
Sandkaulbach 17 – 21, 52062 AachenBildungszentrum TraCK Düren  
Rurstr. 160, 52349 DürenKreishandwerkerschaft Heinsberg  
Nikolaus-Becker-Str. 18, 52511 Geilenkirchen**Lehrgangsgebühren:**in 2019 Betriebswirtschaft und Recht – Teil III der Meisterprüfung: 1.320 Euro  
in 2020 Betriebswirtschaft und Recht – Teil III der Meisterprüfung: 1.320 Euro

Bei Zahlung der Lehrgangsgebühren in einer Summe zum vorgegebenen Fälligkeits-termin wird ein Nachlass von 3 % gewährt. Der Nachlass wird nicht gewährt bei Förderung durch Bildungsscheck und Bildungsprämie. Im Übrigen kann Ratenzahlung vereinbart werden.

in 2019 Ausbildung der Ausbilder (AdA): 590 Euro

in 2020 Ausbildung der Ausbilder (AdA): 590 Euro

Die Lehrgangsgebühren sind in einer Summe zum vorgegebenen Fälligkeitstermin zu zahlen.

**Es wird kein Nachlass von 3 % und keine Ratenzahlung gewährt.****Inhalt:****Die Teile III und IV der Meistervorbereitung und der Meisterprüfung**

bauen Handlungskompetenzen auf, die die Voraussetzungen schaffen, dass Sie als Betriebsinhaber/-in, Führungskraft oder Ausbilder/-in handlungssicher und professionell Entscheidungen in betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen treffen und entsprechend handeln.

Beide Vorbereitungslehrgänge wenden sich an Gesellen und Facharbeiter, die die Meisterprüfung im Handwerk anstreben, an Mitarbeitende Familienangehörige in Handwerksbetrieben und an verantwortliche Mitarbeiter/innen in Unternehmen. Teil IV bzw. Ausbildung der Ausbilder (AdA) zielt speziell auf angehende Ausbilder in der gewerblich-technischen Wirtschaft ab.

### **Betriebswirtschaft und Recht - Teil III der Meisterprüfung**

Sie erarbeiten betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse. Ein Basis-Training findet in Rechnungswesen und Buchführung statt. Die Absolventen dieses Teiles der Meisterprüfung besitzen die notwendigen Qualifikationen, um betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese in den Grundzügen zu beurteilen und an unternehmerischen Entscheidungen mitzuwirken.

Handlungsfelder:

1. Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
2. Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
3. Unternehmensführungsstrategien entwickeln

### **Ausbildung der Ausbilder (AdA)**

#### **Teil IV der Meisterprüfung - Berufs- und Arbeitspädagogik**

Sie erarbeiten Grundlagenwissen von den notwendigen Rahmenbedingungen für die Ausbildung, über das pädagogische Vorgehen bei der Durchführung der Ausbildung bis zum Umgang mit Problemen auf der Leistungs- und der Verhaltensebene.

Handlungsfelder:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

Zielgruppe/Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

### **Betriebswirtschaft und Recht**

#### **Teil III der Meisterprüfung - betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse**

Gesellen und Facharbeiter aus allen Handwerksberufen mit Zulassung zur Meisterprüfung. Weitere Interessierte Personen, die Führungsverantwortung übernehmen wollen, oder Mitarbeitende Unternehmerfrauen, können die Prüfung zum Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO) ablegen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Weiterbildungsberatung.

### **Ausbildung der Ausbilder (AdA)**

#### **Teil IV der Meisterprüfung - Berufs- und Arbeitspädagogik**

Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine anerkannte Berufsausbildung abgeschlossen hat. Eine mehrjährige Tätigkeit nach bestandener Gesellen-, Facharbeiter- oder Kaufmannsgehilfenprüfung ist nicht erforderlich.

Prüfungsgebühren

Betriebswirtschaft und Recht – Teil III der Meisterprüfung:	250 Euro
Ausbildung der Ausbilder (AdA):	150 Euro

**DAS HANDBWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

## Abschluss/Zertifikat

### Betriebswirtschaft und Recht

#### Teil III der Meisterprüfung - betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse

Der Lehrgang schließt mit den schriftlichen Prüfungen in den drei Handlungsfeldern ab. Mit Bestehen der Prüfungen in diesen Handlungsfeldern haben Sie den Teil III der Meisterprüfung erfolgreich abgelegt.

### Ausbildung der Ausbilder (AdA)

#### Teil IV der Meisterprüfung - Berufs- und Arbeitspädagogik

Der Lehrgang schließt mit der anerkannten Fortbildungsprüfung "Ausbildung der Ausbilder" vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Aachen ab.

Mit bestandener Prüfung haben Sie den Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation für selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren der Ausbildung erbracht.

**Die bestandene Fortbildungsprüfung "Ausbildung der Ausbilder" wird auf Antrag als Teil IV (berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse) der Meisterprüfung angerechnet.**

## Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz:

Fort- und Weiterbildungen im Bildungszentrum BGE Aachen sind nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt.

Download:

[http://www.bezreg-ko-eln.nrw.de/brk\\_internet/organisation/abteilung04/dezernat\\_48/weiterbildung/arbeitnehmerweiterbildung/gesetz.pdf](http://www.bezreg-ko-eln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/dezernat_48/weiterbildung/arbeitnehmerweiterbildung/gesetz.pdf)

Wir empfehlen, vor dem Besuch der fachlichen Teile der Meisterqualifikation, die Lehrgänge

- **Betriebswirtschaft und Recht - Teil III der Meisterprüfung - betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse** und
- **Ausbildung der Ausbilder (AdA)**

zu besuchen. Lassen Sie sich beraten.

**Kontakt:** Sie haben noch Fragen?

**Bildungszentrum BGE Aachen – Weiterbildungsberatung – Ansprechpartnerin: Laura Daniels**

**Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen**

**Tel.: +49 241 9674-117 – Beratungszeiten:**

montags, mittwochs + donnerstags: 8 – 16 Uhr

dienstags: 8 – 17.30 Uhr

freitags: 8 – 12 Uhr

### BAföG-Förderung

**Bildungszentrum BGE Aachen – BAföG-Beratung – Ansprechpartnerin: Simone Weiner**

**Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen**

**Tel.: +49 241 9674-122 – Beratungszeiten s. oben.**

**DAS HANDBWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

## **Nutzen Sie die Verbesserungen des Aufstiegs-BAföG!**

### **Rufen Sie uns an. - Wir beraten Sie gerne!**

Informationen zu den Kosten der Meisterprüfung, speziell zu den Prüfungsgebühren und Nebenkosten, erhalten Sie auf unserer Website unter

<http://www.hwk-aachen.de/weiterbildung/meisterpruefung/kosten.html>

Nähere **Informationen rund um die Meisterprüfung** erhalten Sie auch im

**Internet** unter <http://www.hwk-aachen.de/weiterbildung/meisterpruefung/meisterpruefung-im-handwerk.html>

### Staatliche Förderprogramme

↙ **Wichtig:** Lassen Sie sich bitte **vor** Lehrgangsbuchung über die wichtigsten **Förderprogramme** beraten. Nähere **Informationen** erhalten Sie auch schon vorab im **Internet:**

<http://www.hwk-aachen.de/foerdergelder.html>

### **Steuervergünstigungen**

Die durch den Besuch des Lehrganges anfallenden Ausgaben können als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben, in Abhängigkeit Ihrer persönlichen Steuersituation, abzugsfähig sein. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater informieren.

Änderungen vorbehalten.

Handwerkskammer Aachen  
Bildungszentrum BGE Aachen  
Weiterbildungsberatung  
Tempelhofer Str. 15/17  
52068 Aachen



Fax: +49 241 9674-174

## Anmeldung zur Meisterschule / zum Fortbildungslehrgang

Ja, ich melde mich verbindlich an und  Ja, ich habe noch Beratungsbedarf und bitte um Rückruf.

..... - Handwerk - Teil I der MP\* Termin ..... Ort.....  
 Vollzeit  Teilzeit

..... - Handwerk - Teil II der MP\* Termin ..... Ort .....

Betriebswirtschaft und Recht - Teil III der MP\* Termin ..... Ort.....  
 Vollzeit  Teilzeit

Ausbildung der Ausbilder<sup>1</sup> - Teil IV der MP\* Termin ..... Ort .....

\* MP = Meisterprüfung

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

Kostenübernahme Firma  Selbstzahler

Name:		
Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Handwerk:		
Anschrift privat (Straße, PLZ, Ort):		
Handy:	Telefon privat:	
Telefon dienstlich:	Fax dienstlich:	
E-Mail:		
Anschrift Firma (bei Kostenübernahme Firma):		

### Allgemeine Teilnahmebedingungen / Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitig abgedruckten „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ einverstanden, die ich zur Kenntnis genommen habe. Auch gebe ich mit meiner Unterschrift die **Einwilligung**, dass meine Daten bei der HWK Aachen/QualiTec GmbH **gespeichert werden zur Durchführung der gebuchten Maßnahme**.

Außerdem erkläre ich meine Einwilligung (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- meine Daten zur Unterbreitung weiterer Weiterbildungsmaßnahmen der o.g. Träger gespeichert werden,
- ich Informationsschreiben zur Weiterbildung (per Post oder per E-Mail) erhalte,
- ich telefonisch über Fort- und Weiterbildungsangebote der o.g. Träger informiert werde.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar. Sollten diese Kästchen nicht bzw. nicht alle angekreuzt werden, gilt die Einwilligung als nicht bzw. nur teilweise erteilt.



## Allgemeine Teilnahmebedingungen

### 1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die *Handwerkskammer Aachen/QualiTec GmbH* als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der *Handwerkskammer Aachen/QualiTec GmbH* jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

### 2 Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

### 3 Gebühren / Entgelte

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

### 4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

### 5 Rücktritt des Teilnehmers<sup>1</sup>

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

· 50% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden

· 30% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden

· 15% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

### 6 Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Lehrgangsgebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

### 7 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/ Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

### 8 Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

### 9 Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

### 10 Hausordnung / Internatsordnung (optional)

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

### 11 Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

### 12 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 13 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## Widerrufsbelehrung bei Onlineanmeldung über die Homepage

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: *Handwerkskammer Aachen, Weiterbildungsberatung, Tempelhofer Straße 15-17, 52068 Aachen, Fax: 0241/96 74-111 oder Email: [weiterbildung@hwwk-aachen.de](mailto:weiterbildung@hwwk-aachen.de).*

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

<sup>1</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.